



Behinderten-Sportverband Brandenburg e.V.
Landesgeschäftsstelle
Prenzlauer Allee 62
17268 Templin

Tel.: 03987-200886
Fax: 03987-200944
Internet: www.bsbrandenburg.de

Gebührenordnung – ab 01. Januar 2010

für die Anerkennung / Zertifizierung sowie Verlängerung von Übungsgruppen Rehabilitationssport und Funktionstraining

Der Behinderten-Sportverband Brandenburg e.V. erhebt für die Anerkennung / Zertifizierung von Rehabilitationssportgruppen nach dem bundeseinheitlichen Anerkennungsverfahren (Erstanerkennungen und Anträge zur Verlängerung der Anerkennung) sowie für die Anerkennung / Zertifizierung von Funktionstrainingsgruppen eine einheitliche Gebühr

pro Angebot von 10,00 €

Die Gebührenerhebung tritt zum 01.01.2010 in Kraft. Damit erlischt die Gebührenordnung vom 01.08.2008.

Anerkennungen werden zum Quartalsende für zwei Jahre ausgestellt.
Beispiel:

- Antragstellung zur Anerkennung im I. Quartal 2010 – Anerkennung gilt bis Ende I Quartal 2012

Bei anerkannten Übungsgruppen, die bis 31.12.2009 anerkannt waren/sind und deren Anerkennung bisher unter zwei Jahren lag, verlängert sich die Anerkennung um die Differenzmonate wie folgt:

Erläuterung:

z.B: - alt Anerkennung gültig ab 01.06.2008 bis 31.12.2009
- neu Anerkennung gültig ab 01.06.2008 bis 31.06.2010.

Für die länderübergreifende Anerkennung (Anerkennung von Übungsgruppen von Vereinen aus anderen Bundesländern) wird eine Gebühr entsprechend den Vereinbarungen zwischen den Bundesländern von 95,00 € pro Angebot erhoben.

Die Gebührenerhebung zur länderübergreifenden Anerkennung tritt mit Vertragsabschluss zwischen den jeweiligen Landesverbänden in Kraft.
